

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und beantwortet die damit im Zusammenhang stehenden schriftlich eingereichten Einwohnerfragen:

1.Herr J:

a.)

„Wann wurde die Brücke/Straßendurchlass Bachstraße/Kutzenberg/Roßkamp des Altendorfer Baches vor dem 14.07.2021 vollumfänglich mit den Ein- und Auslaufbereichen bis zur Bauwerkssohle zum maximal möglichen Wassertransport gereinigt?“

Antwort der Verwaltung:

Der Durchlass wurde am Tag des Hochwassers kontrolliert und kein Handlungsbedarf festgestellt.

Die Reinigung solcher Durchlässe erfolgt nicht turnusmäßig, sondern bedarfsabhängig. Eine Reinigung vor dem Unwetter war nicht notwendig.

b.)

„Warum wurde der Straßendurchlass Bachstraße/Kutzenberg im Bereich der Hausnummern 14 und 15 auf der Bachstraße bis jetzt nach dem Unwetter vom 14.07.2021 noch nicht gereinigt?“

Antwort der Verwaltung:

Der Durchfluss musste nicht gereinigt werden, da er auch nach dem Hochwasser nur geringfügige Sedimenteinlagerung aufwies.

2. Herr K.

Einleitung

Der Altendorfer Bach hat massive Mengen an Totholz, Unrat und weiterem Schwemmgut im Zusammenhang mit dem Unwetter vom 14.07.2021 mitgeführt, was bei einer Gewässerpflege nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hinsichtlich sicherem Hochwassertransport und der Vermeidung einer Gefährdung der Menschen im Ort dort nicht, bzw. nicht ungesichert hätte verbleiben dürfen.

a.)

„Wurde die Situation des Altendorfer Baches ab Brücke Bachstraße/ Kutzenberg von den Fachleuten der Fa. Hydrotec nach dem Unwetter vom Juli 2021 bis zur Altendorfer Mühle begangen?“

Antwort der Verwaltung:

Ja, der Abschnitt wurde durch die Fa. Hydrotec und die Verwaltung komplett begangen. Dabei wurden die in der Präsentation des Fachgutachters aufgeführten Handlungserfordernisse dokumentiert, welche nun abzarbeiten sind. Vorrang haben verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen.

b.)

„Haben Sie die öffentliche Verpflichtung der Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG für den Altendorfer Bach außer- und innerhalb der Ortschaft hinsichtlich eines sicheren Hochwassertransportes und einer Gefahrenabwehr für die Menschen in Altendorf vor dem Unwetter vom 14.07.2021 erfüllt?“

Antwort der Verwaltung:

Ja, der ordnungsgemäße Abfluss war gegeben. Das Hochwasserereignis vom 14.07.2021 mit den dort aufgetretenen Wassermengen überstieg, nach Einschätzung aller Fachleute, bei Weitem die möglichen Abführungskapazitäten.

3. Herr K.

Einleitung zur ersten Frage:

Die Stadt Meckenheim hat laut mir vorgelegter Aktenlage einen Gewässerunterhaltsplan (nachfolgend GUP) beim Rhein-Sieg-Kreis zur Genehmigungsvorlage gebracht, welcher am 19.01.2018 genehmigt wurde. Die Gültigkeit des Dokumentes endete laut aktueller Nachfrage beim Rhein-Sieg-Kreis am 01.03.2019, eine Verlängerung erfolgte laut dortiger Aussage nicht. Die Stadt Meckenheim verfügte demzufolge zum Zeitpunkt der Flut am 14.07.2021 nur über einen seit mehr als zwei Jahren abgelaufenen GUP! Trotz mehrfacher Nachfrage von verschiedenen Bürgern konnte bislang weder der Bürgermeister noch der Technische Beigeordnete detailliert Auskunft darüber erteilen, wann zuletzt oder ob überhaupt in den letzten Jahren die im abgelaufenen GUP dargestellten Unterhaltmaßnahmen in Form von bachseitigem Vegetationsrückschnitt erfolgt sind. Es wird ausdrücklich nach dem bachseitigen Unterhalt, welcher den sicheren Hochwassertransport behindern könnte, gefragt und explizit nicht dem wegeseitigen.

a.)

„Kann die Stadt Meckenheim detailliert darüber Auskunft geben, wann vor dem Flutereignis am 14.07.2021 zuletzt und ob in den letzten Jahren überhaupt ein Rückschnitt des bachseitigen Vegetationsbewuchses im Hinblick auf den sicheren Hochwassertransport des Altendorfer Bachs ausgeführt worden ist?“

Antwort der Verwaltung:

Da der Durchfluss gegeben war, war ein bachseitiger Rückschnitt der Ufervegetation nicht notwendig. Notwendige Arbeiten der Gewässerunterhaltung werden von den Kollegen des städtischen Baubetriebshofes wahrgenommen. Die Stadt Meckenheim hat die Gewässerunterhaltung nachweislich betrieben und ist ihrer Aufgabe im Rahmen der VSP vollumfänglich nachgekommen.

Einleitung zur zweiten Frage:

Der mir vorgelegte GUP sieht in Bezug auf den Altendorfer Bach die Maßnahmen wie „*Entkrauten, Mähen, Totholz entfernen, abflusshindernden Bewuchs und Überhänge von privat zurückschneiden*“ lediglich unter Punkt 15 für die ca. 450m Bereiche Roßkamp und Kutzenberg vor. Für den Bereich Krötenpfuhl, aber besonders für den Bereich ab Kilometrierung 7,1 (genau Höhe Bachstraße Nr. 13) aufwärts werden im GUP keinerlei Maßnahmen außer Renaturierung und Rückbau kleiner Querbauwerke im Rahmen der WRRL erwähnt. Brücken- und oder Durchlasspflege (Reinigung und ähnliches) wird für den gesamten Lauf des Altendorfer Baches explizit nicht erwähnt, obwohl bei allen vorherigen Nachfragen dahingehend seitens des Technisches Beigeordneten wiederholt auf die im GUP diesbezüglich aufgeführten Maßnahmen verwiesen wurde, letztmalig gegenüber dem General Anzeiger im Interview.

b.)

„Wurde der Bereich oberhalb KM 7,1 mit anschließendem Bachtal so wie es GUP dargelegt ist naturschutzkonform der Renaturierung preisgegeben, das heißt keinerlei Rückschnittmaßnahmen hinsichtlich der Gewässerpflege betrieben?“

Antwort der Verwaltung:

Die Bachstraße 13 liegt in der Nähe von Kilometer 3,8. Zwischen Kilometer 3,8 und 7,1 wurde die natürliche Gewässerentwicklung nach WRRL zugelassen, das heißt, es werden lediglich regelmäßige Kontrollen der Durchlässe durchgeführt. Im Bedarfsfall erfolgt auch dort die Entfernung von durchflusshemmendem Schwemmgut. Für den Bereich Bachstraße bis Widden-Berg erfolgten zusätzlich aufgrund der dortigen Fußwegeverbindung eine regelmäßige Baumkontrolle sowie Gehölzpflege im Rahmen der VSP. In diesem Zusammenhang wurde das Material der im Frühjahr durchgeführten Fällarbeiten am 21.05.2021 abtransportiert.

4. Frau K.**Einleitung zur ersten Frage:**

Die Ortsvorsteher Altendorf und Ersdorf haben am 06.01.2022 öffentlich verkündet, dass eine Gewässerschau für den Altendorfer Bach seitens des Rhein-Sieg-Kreises angeordnet wurde. Eine Nachfrage des General Anzeigers beim Rhein-Sieg-Kreis ergab, dass kreisseitig keine Gewässerschau geplant sei. Der Bürgermeister schrieb am 25.01.2021 er habe bei der zuständigen unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises noch im vergangenen Jahr eine Gewässerschau beantragt.

a.)

„Welcher der in der Einleitung geschilderten Vorgänge entspricht den Tatsachen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Gewässerschau wurde nachweislich mit Schreiben des Bürgermeisters vom 17.11.2021 beim RSK beantragt.

Die Gewässerschau wurde beantragt, da dieser Wunsch aus der Bürgerschaft wiederholt an den BM herangetragen wurde. Die Stadt beabsichtigt, die vom Fachbüro gewonnenen Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge mit dem RSK und den Anwesenden vor Ort zu diskutieren.

Einleitung zur zweiten Frage:

Der GUP sieht in Bezug auf den Altendorfer Bach entgegen der vorherigen Aussagen der Stadt keinerlei Brücken- und oder Durchlasspflegemaßnahmen vor. Laut allen vorliegenden Informationen ist der GUP lediglich ein sinnvolles Instrument, zur Übersicht von sich meist jährlich wiederholenden Maßnahmen und Eingriffen in Bezug auf Natur- und Umweltschutz.

b.)

„Führt die Stadt Meckenheim ein anderes wie auch immer geartetes Regelwerk um die regelmäßige Überprüfung und Pflege hinsichtlich Durchlassbeschaffenheit, sonstigem baulichem Hochwasserschutz und daraus resultierend dem sicheren Hochwassertransport des Altendorfer Baches jederzeit sicherzustellen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Durchlässe werden regelmäßig in Augenschein genommen, insbesondere nach jedem Sturm und vor angekündigten Starkregenereignissen. Die Spülung eines Durchlasses erfolgt dann nach Erfordernis.

Herr K. verweist auf einen Fehler in der Kilometrierungsangabe der Verwaltung im Vergleich zu den offiziellen Gewässerkilometern aus dem elektronischen Webdienst des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (ELWAS-Web).

Die Verwaltung lässt den Einwand prüfen.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Die Kilometrierung in ELWAS-WEB entspricht der Kilometrierung in der Antwort der Verwaltung zur Frage 3b.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich nach einem Termin für die Gewässerschau.

Die Verwaltung antwortet, dass der Rhein-Sieg-Kreis der Verwaltung eine zeitnahe Organisation einer Gewässerschau für die Ortslagen Altendorf und Ersdorf zugesagt hat. Der Termin wird den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben.